#### **GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN**

# **Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: BV/2022/010

Fachbereich/Amt: II - Planungs- und Umweltamt Datum: 28.01.2022

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	07.02.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.02.2022	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	29.03.2022	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 164 - Südlich Käthe-Kruse-Straße - (Teilbereich A) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 164 Südlich Käthe-Kruse-Straße – (Teilbereich A) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung mit Begründung und Umweltbericht vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 07.02.2022 berücksichtigt.
- 2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt
- 3. Der Bebauungsplan Nr. 164 Südlich Käthe-Kruse-Straße (Teilbereich A) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

### Sachverhalt:

Der Entwurf der Bauleitplanung hat in der Zeit vom 06.12.2021 bis zum 11.01.2022 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Gewerbeflächen am zentralen Gewerbestandort "Industriepark Bad Zwischenahn". Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind die Flächen bereits als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland ist der Bereich westlich der Feldlinie zudem als Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten festgelegt worden.

Während des genannten Zeitraumes bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 03.12.2021 und zusätzlich per E-Mail über die öffentliche Auslegung informiert.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte in der Nordwest-Zeitung am 25.11.2021.

Von der Öffentlichkeit, also den Bürgerinnen und Bürgern, sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als Anlage bei. Wesentliche Anregungen oder Bedenken sind nicht vorgetragen worden, sodass die das Verfahren abschließenden Beschlüsse gefasst werden können.

## Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen